Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Landsberg	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde Gebietskörperschaft Amtlicher Gemeindeschlüssel Vollständiger Name der Behörde Straße Hausnummer Postleitzahl Ort E-Mail (freiwillige Angabe) Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Landsberg
Gemeinde
15088195
Stadt Landsberg
Köthener Str.
2
06188
Landsberg
bauamt@stadt-landsberg.de
www.stadt-landsberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Landsberg liegt im südlichen Teil des Bundeslands Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis. Sie umfasst die Hauptverkehrsstraße A9, A14 und B100, Teile des Haupteisenbahnnetzes und der Start- und Landezonen des Großfluhafens Halle/Leipzig. Insgesamt leben in der Gemeinde 15.015 Personen auf einer Gesamtfläche von 125,4 km². Der Betrachtungsrahmen - sowohl der Lärmkartierung als auch der hierauf aufbauenden Lärmaktionsplanung beschränkt sich auf Hauptverkehrsstraßen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV > 8.200 Kfz/Tag), Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Zugbewegungen im Jahr) und Großflughäfen (>50.000 Flugbewegungen im Jahr). Dies sind definitionsgemäß Verkehrswege, die die in Klammern stehenden Schwellenwerte überschreiten.

Lärmbelastete Flächen umfassen insgesamt (HVS, HES unf GFH) 44,63 km² bei LDEN-Werten über 55 dB(A), 10,97 km² bei LDEN-Werten über 65 dB(A) und 1,66 km² über 75 dB(A). Innerhalb dieser Bereiche gibt es 901 betroffene Wohnungen bei LDEN-Werten über 55 dB(A), 74 Wohnungen bei LDEN-Werten über 65 dB(A) und 2 Wohnungen über 75 dB(A). Zwei Schule liegen im Gebiet der lärmbelasteten Flächen. Krankenhäuser sind in diesen Bereichen nicht vorhanden.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	22.08.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung 1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Ausgehend von den nationalen Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes dienen vorliegend die Lärmbelastungspegel LDEN = 64 dB(A) sowie LNight = 54 dB(A) als orientierende Kenngrößen für die Lärmaktionsplanung. Es sollte sichergestellt werden, dass an Wohnsgebäuden sowie Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten zumindest diese Belastungspegel unterschritten werden. Belastungen oberhalb dieser Schwellenwerte sind Auslöser für in Betracht zuziehende Maßnahmen zur Lärmminderung.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	;
Anzahl	1.193	700	145	10	

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2036	904	423	54	6	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	44,63	10,97	1,66
Wohnungen/Anzahl	901	74	2
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	309	81

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

_{-DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.672	853	443	24	5

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2.180	1.598	777	154	18	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	21,22	3,54	0,51
Wohnungen/Anzahl	1427	225	2
Schulgebäude/Anzahl	3	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker	Fälle starker
	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	538	260

2.1.3 Großflughäfen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55	\-59 I`	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl		0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1.762	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker	Fälle starker
	Belästigung Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	0	0

ICAO-Code des Großflughafens in dessen Einwirkungsbereich das Gemeindegebiet liegt

EDDP

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

 \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

 \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2.053	
1.387	

2.997

einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L _{DEN} durch Lärm von Großflughäfen ausgesetzt sind:	0	
einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L _{Night} durch Lärm von Großflughäfen ausgesetzt sind:	0	
2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige S bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵	ituationen /	
Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen		
In der Gemeinde Landsberg sind durch Hauptverkehrsstraßen 2.053 Einwohner einer Lär und höher in Bezug auf 24 Stunden-Tageszeitraum ausgesetzt. Im Nachtzeitraum (hier: Einwohner von Lärmbelastungen ab 50 dB(A) betroffen. Somit sind im Gemeindege Lärmbelastungen ausgesetzt. Es wird die Verringerung der Betroffenenzahlen in diesen Lerachtet. Sofern perspektivisch eine Reduzierung der Lärmeinwirkungen an "Hot spots" nie ein ausreichender passiver Lärmschutz (hier: niedrige Innenraumpegel) sichergestellt werde	22.00 bis 6.00 Uhr) s ebit 14 Prozent dies ärmpegelklassen als r cht möglich ist, sollte	sind 1.387 en hoher notwendig
Bezüglich Haupteisenbahnstrecken		
In der Gemeinde Landsberg sind durch Eisenbahnstrecken 2.997 Einwohner einer Lärmbe höher in Bezug auf 24 Stunden-Tageszeitraum ausgesetzt. Im Nachtzeitraum (hier: 2 Einwohner von Lärmbelastungen ab 50 dB(A) betroffen. Somit sind im Gemeindegebit k Lärmbelastungen ausgesetzt. Es wird die Verringerung der Betroffenenzahlen in diesen L erachtet. Sofern perspektivisch eine Reduzierung der Lärmeinwirkungen an "Hot spots" nie ein ausreichender passiver Lärmschutz (hier: niedrige Innenraumpegel) sichergestellt werde	2.00 bis 6.00 Uhr) s napp 20 Prozent dies ärmpegelklassen als r cht möglich ist, sollte	ind 2.547 sen hoher notwendig
Bezüglich Großflughäfen		
Die Ergebnisse der Lärmakartierung des Großflughafens Halle/Leipzig wurden von der Land Da keine Einwohner der Gemeinde von Geräuscheinwirkungen der Flughafens Handlungsbedarf, weshalb die Gemeinde Landsberg keine Maßnahmen treffen wird.		
2.4 Muitouion fiin die Duionitätemeetuung hei den Ausenheituug des Lämuslaisussell	6 (6 111	()
2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	ans ^o (freiwillige Ang	aben)
Kosten-Nutzen-Analysen		
Höhe der Lärmbelastung		
Zahl der lärmbelasteten Menschen		

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:			

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Abstandsflächen/Pufferzonen	B100 zwischen Landsberg und A14
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwände, Kreuz A14/B100
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung im Einwirkungsbereich von Großflughäfen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ¹⁰	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) 11

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Erläuterungen o	des erwarteten Nutzens (<i>Pflichtan</i> g	gabe)		
(sofern diese ül	ahmen zur Lärmminderung an <u>Har</u> ber die streckenbezogenen Maßn t oder Kenntnis der Gemeinde lieg	ahmen im Lärmaktio		tes hinausgehen und
Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>Pflichtangabe</i>)				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)			

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Großflughäfen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ¹⁰	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
2.2 1.55-6	ulatian Ctuatania Cab.ut			
	ristige Strategie zum Schutz vo	r Umgebungslärm ¹²		
	ristige Strategie zum Schutz vollangfristige Strategie?	r Umgebungslärm ¹²		
Gibt es eine			Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	
Gibt es eine	langfristige Strategie?		Lärmbelastung	

3.4 Schutz r	uhiger Gebiete ¹²		
	ng ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, o e festgesetzt werden:	b im Lärmaktionsplan	
Wenn ja:			
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
7			
8			
9			
10			
	im Rahmen der Berichterstattung die rter Form zu übermitteln. ¹⁴	räumliche Ausdehnung der jo	eweiligen ruhigen Gebiete ir
	itzte Anzahl der Personen in dem n durch die vorgesehenen Maßnahmer	•	
Anzahl entlast	ete Personen an Hauptverkehrsstraßen		
Anzahl entlast	ete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶		
Anzahl entlast	ete Personen im Einwirkungsbereich von Gro	oßflughäfen	

4. Mitwi	rkung der Öffentlichkeit ¹⁷		
4.1 Zeitra	um der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸		
Von:	16.09.2024	Bis:	11.10.2024
I.2 Art de	r öffentlichen Mitwirkung ¹⁹		
	Anzeigen/Werbung		
	Ansprache verschiedener Interessenträger		
	Informationskampagne		
	Besprechungen/Sitzungen		
	Öffentliche Veranstaltung		
	Umfrage Workshap		
	Workshop		
ndere Mitt	el/Instrumente		
.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen	Konsultation teilgenom	nmen haben
	Bürger:innen		Ja
	Nichtstaatliche Organisationen		
	Staatliche Stellen		
	Privatwirtschaft		
ndere Intei	ressenträger <i>(freiwillige Angabe)</i>		
	Anzahl der Personen, die an der öffentliche	n Konsultation teilgenomm	nen 38

	Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:	Ja			
	Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Nein			
	Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein			
Wenn ja, Erläu	Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:				
4.5 Dokume	entation ²¹ (freiwillige Angaben)				
Inhaltliche Zus	ammenfassung der öffentlichen Konsultation:				
Link zur Webs	eite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):				

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	(freiwillige Angaben)
	schätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionspl ne Maßnahmenumsetzung) [€] :	plans
	schätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan schriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz Angabe)	ung des Lärmaktionsplans (freiwillige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)	

7	Inkrafttreten des Aktionsplans		
7.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/	Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴	
	am:	24.10.2024	
7.2	Datum des voraussichtlichen Abschlusses der	Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige An	gabe)
	zum:		

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren